

## M – Meister- und Befähigungsprüfung

### Was ist eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung?

Bei der Meisterprüfung handelt es sich um eine berufliche Weiterbildung, die in Österreich von Personen ab dem 18. Lebensjahr, gleich welcher Vorbildung, abgelegt werden kann. Es ist allerdings ratsam nicht ohne eine langjährige Praxis in einem Gewerbe zu diesen, oft sehr umfassenden, Prüfungen anzutreten. Meisterprüfungen werden **für Berufe, die zu den Handwerken zählen**, abgelegt. Alle anderen Gewerbe werden **mit einer Befähigungsprüfung abgeschlossen**. Die Möglichkeit einer Meister- oder Befähigungsprüfung gibt es aber nur bei den so genannten reglementierten Gewerben, die eine Prüfung oder andere Zugangsvoraussetzungen vorsehen. Alle anderen Gewerbe sind frei, es bedarf also nur der Anmeldung bei einer Gewerbebehörde (Volljährigkeit und Unbescholtenheit vorausgesetzt).\*

Je nach Prüfungsordnung sehen Meister- und Befähigungsprüfungen zwei bis fünf Module vor. Das sind Einzelprüfungen, die nach positiver Ablegung das Recht auf ein Gesamtzeugnis bewirken, das Meisterprüfungs- bzw. Befähigungsprüfungszeugnis.

Mit der Meisterprüfung ist die Berechtigung verbunden, den Titel „Meister“ zu führen. Der Betrieb ist dann als Meisterbetrieb ausgewiesen. Eine ähnliche Regelung gibt es bei den Befähigungsprüfungen nicht. Eine Kosmetikerin/ein Kosmetiker erhält daher nach abgelegter Prüfung keine Berechtigung sich Meisterin/Meister zu nennen, da dieses Gewerbe nicht zu den Handwerken zählt.

Die Prüfungsordnungen der Meister- und Befähigungsprüfungen sind in der Regel ein sehr kompliziertes Geflecht aus Einzelprüfungen, Entfallsmöglichkeiten und Anrechnungen. Es ist daher immer ratsam, bei Interesse an einer Selbstständigkeit in einem Gewerbe mit der regionalen Meisterprüfungsstelle Kontakt aufzunehmen.

Zu beachten ist auch, dass die Meisterprüfung oder Befähigungsprüfung nicht der einzige Weg zur Selbstständigkeit ist. Es ist daher in jedem Fall ratsam, sich an die örtlich zuständige Wirtschaftskammer zu wenden.

### Welche Berechtigungen bzw. Vorteile ergeben sich aus einer Meister- bzw. Befähigungsprüfung?

#### *Im Inland*

Der wichtigste Vorteil einer Meisterprüfung besteht darin, **selbstständig ein Unternehmen führen** zu dürfen (Achtung: in manchen Handwerken ist die Meisterprüfung nur ein Teil dieser Berechtigung, oft sind dafür auch Praxiszeiten oder verpflichtende Kurse/Vorbildungen vorgesehen). Dies ist auch der häufigste Grund, warum sich Personen für diesen Weg entscheiden. Weiters darf man mit einer absolvierten Meisterprüfung **Lehrlinge ausbilden**. Per-

sonen mit Meisterprüfung, die unselbständig tätig sein möchten, haben damit Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die sie im Unternehmen zu **höherwertigen Tätigkeiten** befähigen können oder – je nach persönlichem Verhandlungsgeschick – auch ein höheres Gehalt erwirken. Ähnliches gilt auch für die Befähigungsprüfungen.

Des Weiteren entfällt durch die Meisterprüfung bei der **Berufsreifeprüfung** die Fachbereichsarbeit, bei einem Studium können bestimmte Inhalte einer Meisterprüfung oder Befähigungsprüfung angerechnet werden.

### *Im Ausland*

Mit Deutschland gibt es ein **Berufsbildungsabkommen** über die Gleichwertigkeit von Meister- und Befähigungsprüfungen. Dadurch kann sich z. B. ein österreichischer Tischler/eine österreichische Tischlerin mit einer Meisterprüfung in Deutschland selbstständig machen.

Bezüglich anderer Mitgliedstaaten im EU-Ausland und der Anrechnungen ist es hilfreich sich an die Außenwirtschaftscenter der WKO im jeweiligen Land zu wenden.

## **Wie verläuft eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung?**

Personen, die eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung ablegen möchten, melden sich bei der Meisterprüfungsstelle des jeweiligen Bundeslandes an. Dort werden umfassende Informationen zu Ablauf, Terminen, Gebühren etc. gegeben. Die Prüfungen bestehen, wie schon eingangs erwähnt, aus mehreren Modulen und können zeitlich und örtlich unabhängig voneinander absolviert werden – theoretisch kann jedes Prüfungsmodul in einem anderen Bundesland abgelegt werden.

Der Prüfungsumfang ist sowohl bei Meisterprüfungen als auch Befähigungsprüfungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen festgehalten. Alle Prüfungsordnungen für Handwerke und reglementierte Gewerbe werden von den Fachorganisationen der Wirtschaftskammer Österreich als Verordnungsgeber gestaltet. Eine Liste, für welche Handwerke bzw. Gewerbe eine Meisterprüfung bzw. Befähigungsprüfung abzulegen ist, findet sich auf der Website der Wirtschaftskammer Österreich.

Alle Meisterprüfungen bestehen aus fünf Modulen. Modul eins umfasst einen **fachlich-praktischen Teil**, bei dem u. a. Arbeitsproben oder ein Meisterstück vorgelegt werden. Modul zwei besteht aus einem **fachlich-mündlichen Teil**, wobei der Fokus auf einem Gespräch in Bezug auf die Arbeitspraxis des Prüflings liegt. Bestimmte Bereiche können bei den ersten beiden Modulen durch eine einschlägige Lehrabschlussprüfung ersetzt werden. Modul drei ist eine **fachlich-schriftliche Prüfung** auf höherem Niveau. Dieses Modul kann durch bestimmte, in der Prüfungsordnung genannte Studienrichtungen, Fachhochschul-Studiengänge oder berufsbildende höheren Schulen ersetzt werden.

In Modul vier und fünf sind die **Ausbilder- und Unternehmerprüfung** zu absolvieren. Der Gesetzgeber hat auch hier verschiedene Entfallsmöglichkeiten vorgesehen.

Für jedes positiv abgeschlossene Modul wird ein Modulzeugnis erworben. Wurden alle Module erfolgreich absolviert, wird von der Meisterprüfungsstelle ein **Meisterprüfungszeugnis** ausgestellt. Für Meisterprüfungen sind im Allgemeinen vorbereitende Kurse nicht zwingend vorgeschrieben. Aufgrund des inhaltlichen Umfangs werden diese jedoch von der Meisterprüfungsstelle empfohlen. Ein Anbieter dafür ist z. B. das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI), weitere finden sich auf den verschiedenen Websites der Wirtschaftskammern Österreichs.

Bei den **Befähigungsprüfungen** variiert die Anzahl der abzulegenden Module zwischen den Gewerben. Was genau absolviert werden muss, regeln die jeweiligen Prüfungsordnungen. Ob und welche Module bzw. Modulteile auf Grund einer einschlägigen Ausbildung ersetzt werden, stellt die Meisterprüfungsstelle fest. Ein Meistertitel ist bei Befähigungsprüfungen nicht vorgesehen. Nach positiver Ablegung aller erforderlichen Module wird von der Meisterprüfungsstelle ein **Befähigungszeugnis** ausgestellt. Zur Vorbereitung werden auch für Befähigungsprüfungen Vorbereitungskurse angeboten, sind aber mit wenigen Ausnahmen nicht verpflichtend.

### Sind Meister- und Befähigungsprüfungen mit Kosten verbunden?

Die Gebühren für Meister- und Befähigungsprüfungen sowie für allfällige Vorbereitungskurse sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Förderungen von Bund, Land, Gemeinde oder über die EU beantragt werden.

Unter Umständen kann es auch im Interesse des Unternehmens liegen, dass eine Person eine Meister- bzw. Befähigungsprüfung ablegt. In diesem Fall besteht die Möglichkeit anfallende Kosten individuell zwischen Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in zu verhandeln.

\* Eine Erklärung zu reglementierten und freien Gewerben findet sich im Archiv des NEWSletter-ABCs unter dem Begriff „Gewerbeordnung“ [www.berufsinfo.at/newsletter/pdf/0610/b1.pdf](http://www.berufsinfo.at/newsletter/pdf/0610/b1.pdf).

### Quellen und weitere Infos:

- Informationen rund um die Meister- bzw. Befähigungsprüfung:
  - ✓ [Meisterprüfungsstellen & Prüfungsorganisation](#)
  - ✓ [Prüfungsordnungen & allgemeine Infos](#)
- Information zu Gewerbe/Zugangsvoraussetzungen:
  - ✓ Infoportal Berufsbildende Schulen: [www.gewerbeordnung.at](http://www.gewerbeordnung.at)
  - ✓ Info der WKO: [Prüfungen und Befähigungsnachweise](#)
- Vorbereitungskurse für Meister- und Befähigungsprüfungen
  - ✓ [WIFI-Übersicht](#)
- Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW):  
Berufsbildungsabkommen Österreich - Deutschland: [www.bmfwf.gv.at](http://www.bmfwf.gv.at) → Berufsbildung  
→ Internationale Berufsbildung
  - ✓ [Berufsbildungsabkommen Österreich – Deutschland](#)
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF): [Berufsreifepprüfung](#)
- Informationen zu Bildungsförderungen:
  - ✓ [Infos des WIFI Wien](#)
  - ✓ [Bildungsförderungsdatenbank](#)
- Außenwirtschaft Austria: [www.wko.at/awo](http://www.wko.at/awo)
  - ✓ [Außenwirtschaftscenter der WKO](#)
  - ✓ [Broschüre](#)